



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2017;
Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen werden 1.005.050,00 EUR im Haushaltsjahr 2017 bei der Produktgruppe 36.50 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2017 beträgt für den Tagesmütter e. V. Reutlingen 1.005.025,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer einjährigen Laufzeit abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	1.201.186,95 EUR	Anteil Landkreis:	1.005.025,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.50		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	1.005.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2017, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2016 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2015 beigefügt. Die Förderung im Jahr 2016 betrug 943.042,00 EUR. Der TMV beantragt 1.005.025,00 EUR für das Jahr 2017. Darin enthalten sind die an den TMV weiterzuleitenden Landesmittel nach der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege in Höhe von voraussichtlich 109.670,00 EUR. Der Antrag des TMV wird befürwortet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation: Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen

1.1 Entwicklung der Vermittlungszahlen

Der TMV vermittelt im Auftrag des Landkreises Kinder in Tagespflege. Der Umfang der Vermittlungen orientiert sich an den Planzahlen, die von den Städten und Gemeinden ermittelt werden sowie am konkreten Nachfrageverhalten der Eltern.

In den vergangenen Jahren wurde die Kindertagespflege zunehmend in Anspruch genommen und der Anteil der Kinder in Kindertagespflege stieg fast jährlich weiter an. Am 01.03.2016 wurden im Landkreis Reutlingen 1.222 Kinder in Tagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der betreuten Kinder um 4,7 %. Dies entspricht dem landesweiten Trend. Laut Kommunalverband für Jugend und Soziales wurden am Stichtag 1. März 2016 in Baden-Württemberg 21.304 Kinder (2,8 % mehr als im Vorjahr) in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. In Gesprächen zwischen Verwaltung und TMV wurde für das Jahr 2017 eine weitere Steigerung prognostiziert. Es wird davon ausgegangen, dass im nächsten Jahr 1.250 Kinder in Tagespflege betreut werden.

Kinder	15.03. 2008	01.03. 2009	01.03. 2010	01.03. 2011	01.03. 2012	01.03. 2013	01.03. 2014	01.03. 2015	01.03. 2016	Prognose 2017
Anzahl Landesstatistik	648	631	639	747	837	885	966	1037	1092	
Anzahl inkl. Jugendliche, Ferien- und Notfallbetreuung	648	643	681	792	892	957	1050	1167	1222	1250

In der Landesstatistik sind die Vermittlungen einzelner Jugendlicher sowie von Ferien- und Notfallbetreuungen nicht enthalten. Sie werden im Rahmen der abzugebenden Landesstatistik nicht erfasst, aber bei der Förderung des TMV durch den Landkreis mit berücksichtigt.

1.2 Personaleinsatz

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 11,5 Stellen im Bereich Beratung und Vermittlung gefördert. Dieser Stellenumfang sollte aus Sicht der Verwaltung ab dem Jahr 2017 um 0,5 Stellen auf 12 Stellen angehoben werden, um die Vermittlungsqualität beizubehalten.

Wenn 12 Fachkräfte beim TMV in der Beratung tätig sind und 1.250 Kinder betreut werden, ergibt sich ein Beratungsschlüssel von 1 : 104. Die Relation entspricht der Situation im Vorjahr.

Dieser Schlüssel bewegt sich im Mittelbereich des Korridors von 1 : 90 bis 1 : 130, der im Rahmen der „Gemeinsamen Empfehlung Kindertagespflege - Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ vom 13.12.2013 am „Runden Tisch Kindertagespflege“ unter Leitung des Kultusministeriums entwickelt wurde.

Darüber hinaus hält der TMV eine Stelle im Bereich Konzeptentwicklung vor, die für die Bearbeitung von Grundsatzfragen eingesetzt wird und nicht in die Berechnung des Beratungsschlüssels einbezogen ist, aber dennoch indirekt Beratungsprozessen zugutekommt. Für alle Personalstellen sind zudem die tariflichen Anpassungen beachtet.

1.3 Bundesprogramm Kindertagespflege

Der Landkreis Reutlingen ist Projektstandort im Bundesprogramm: „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stärkt im Rahmen des Programms die Weiterentwicklung des Systems Kindertagespflege und die Sicherung der Qualität der pädagogischen Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen. Von Januar 2016 bis Dezember 2018 werden rund 30 Modellstandorte gefördert.

Die Umsetzung des Modellprojektes im Landkreis Reutlingen erfolgt in enger Kooperation zwischen dem Kreisjugendamt und dem Tagesmütter e. V. Reutlingen.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Programms ist die Umsetzung und Einführung des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege“. Diese veränderte Form der Qualifizierung sieht für neue Tagespflegepersonen eine Qualifizierung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten (UE) vor. Bisher wurden im Landkreis Reutlingen Kurse, gemäß der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, im Umfang von 160 UE umgesetzt. Die Verbesserung der Qualifizierung soll die Tagespflegepersonen noch besser als bisher auf ihre Tätigkeit vorbereiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen einer zweiten Projektsäule strukturelle Erweiterungen im regionalen System der Kindertagespflege umgesetzt. Der Landkreis hat in Abstimmung mit dem TMV die Handlungsfelder Inklusion und Qualitätssicherung in der Fachberatung zur Bearbeitung ausgewählt.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben für das dreijährige Projekt beträgt 653.491,23 EUR. Der Landkreis erhält hiervon Fördermittel des Bundes in Höhe von 588.142,11 EUR. Die Mittel sind zweckgebunden einzusetzen, insbesondere für die Finanzierung einer Funktionsstelle zur Umsetzung des Projektes und für die Ausgestaltung von Qualifizierungskursen für Tagespflegepersonen.

Als Kofinanzierung sind durch den Landkreis als Projektträger Mittel in Höhe von 65.349,12 EUR einzubringen. Der TMV trägt als Projektpartner hiervon Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR, sodass beim Landkreis 35.349,12 EUR verbleiben.

2. Förderumfang

2.1 Fördermittel des Landkreises

Um die Vermittlung der erwarteten Kinderanzahl in Kindertagespflege zu gewährleisten und die bisherige hohe Qualität der Beratung und Begleitung von Eltern und Kindertagespflegepersonen beizubehalten, befürwortet die Verwaltung die Förderung des TMV im Jahr 2017 in Höhe von 1.005.025,00 EUR (einschließlich Landesmittel in Höhe von voraussichtlich 109.670,00 EUR).

2.2 Teilfinanzierung durch Landesmittel

Auf der Grundlage der aktuellen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege erhielt der Landkreis Reutlingen für das Jahr 2016 Fördergelder in Höhe von 109.670,00 EUR. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung des Landes für das Jahr 2017 in vergleichbarer Höhe gewährt wird. Die Mittel sind an den TMV weiterzuleiten.

Unabhängig hiervon betrug die Förderung des Landes Baden-Württemberg nach § 29 c FAG im Jahr 2015 1.886.818,00 EUR und im Jahr 2016 2.130.627,00 EUR. Hiervon werden gemäß Gesetz mindestens 15 % für die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen durch den TMV und die Fachstelle Kindertagespflege im Kreisjugendamt eingesetzt. Die Entwicklung des Fördervolumens kann derzeit nicht beziffert werden. Es wird aber mit einer vergleichbaren Fördersumme wie im Jahr 2016 gerechnet.

3. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für ein Jahr.